

11.1 Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird

(Sicherheitsdatenblätter sind in Abschnitt 3.5.1 beizufügen)

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g/cm ³]	Wassergefährdungsklasse (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
	Varidos FSK 45 / Antifrogen N44	flüssig	Verwenden		1	AwSV
	Klüberplex BEM 41-132	fest	Verwenden		1	AwSV
	Shell Tellus S4 VX 32	flüssig	Verwenden		2	AwSV
	Fuchs Renolin UNISYN CLP 320 / Shell Omala S5 Wind 320 / Mobil SHC Gear 320 WT / Castrol Optigear Synthetic CT 320	flüssig	Verwenden		1	AwSV
	Mobil SHC Grease 460WT / Klüber BEM 41-141 / Klübergrease WT	fest	Verwenden		1-2	AwSV
	Midel 7131	flüssig	Verwenden		awg	AwSV
	Mobil SHC 629 / Shell Omala S4 GXV	flüssig	Verwenden		1-2	AwSV
	Fuchs Gleitmo 585K / 585K Plus	fest	Verwenden		1	AwSV
	Fuchs Ceplattyn BL white	fest	Verwenden		2	AwSV

Antragsteller:

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 20.10.2022 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b11

11.7 Anlagen zur Zurückhaltung von mit wassergefährdenden Stoffen verunreinigtem Löschwasser (Löschwasser-Rückhalteinrichtungen)

Da eine Brandbekämpfung an der WEA mit Löschwasser auf Grund dessen Bauhöhe nicht umsetzbar wäre, ist eine Löschwasserrückhaltung nicht anwendbar.

11.7 Anlagen zur Zurückhaltung von mit wassergefährdenden Stoffen verunreinigtem Löschwasser (Löschwasser-Rückhalteinrichtungen)

Da eine Brandbekämpfung an der WEA mit Löschwasser auf Grund dessen Bauhöhe nicht umsetzbar wäre, ist eine Löschwasserrückhaltung nicht anwendbar.

11.0 Umgang mit wassergefährdeten Stoffen

Die Beschreibung der wassergefährdeten Stoffe und wie mit diesen umgegangen wird erfolgt im Formular 11.1.

Zudem ist dem Antrag eine Beschreibung des Herstellers u.a. zur Einstufung, zur Vermeidung und zum Umgang von/mit wassergefährdeten Stoffen sowie eine Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen/-vorrichtungen beigefügt (Anlage 1).

Da wassergefährdete Stoffe weder gelagert noch abgefüllt/umgeschlagen oder hergestellt werden, entfallen folgende Formulare:

Die Formulare

- 11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe
- 11.3 Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe
- 11.4 Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender flüssiger Stoffe
- 11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe (HBV-Anlagen)
- 11.6 Rohrleitungsanlagen zum Transport wassergefährdender Stoffe
- 11.8 Sonstiges

Das Formular 11.1 „Beschreibung wassergefährdender Stoffe, mit denen umgegangen wird“ ist dem Antrag beigefügt.

Eine kurze Klarstellung zu 11.7 „Anlagen zur Zurückhaltung von mit wassergefährdenden Stoffen verunreinigtem Löschwasser (Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen“ ist ebenfalls mit Antrag beigefügt.

Anlagen

Einsatz von Flüssigkeiten & Maßnahmen